

		Vergnügungssteuer-Anmeldung
		für Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit und Geräte nach § 5 Abs. 2 c) der Satzung
		für den Monat _____ /20____
Geräte-Bez.	Geräte-Nr.	Aufstellort (Betrieb, Betriebslage)

Bitte vollständig ausfüllen und die Vergnügungssteuer selbst berechnen!

	Anzahl der Spielgeräte			insgesamt
	in Spielhallen	Sonstige	Geräte nach § 5 Abs. 2 c	
Bestand am Monatsanfang				
Zugänge				
Abgänge				
zu versteuernde Spielgeräte				
x Höhe des Steuersatzes	50,00 €	25,00 €	200,00 €	
Summe der Vergnügungssteuer				

Zahlungen:

20 Tage nach Ablauf des Anmeldezeitraumes haben die ermittelten Vergnügungssteuerzahlungen an die Stadtkasse Eckernförde zum Produktkonto 6.1.1.010.4031000 auf eines der nachstehenden Konten zu erfolgen:

Bankverbindungen:

Förde Sparkasse	Postbank HH
Konto: 102 673	Konto: 285 4201
BLZ: 210 501 70	BLZ: 200 100 20
IBAN: DE 44210501700000102673	IBAN: DE 35200100200002854201
BIC: NOLADE21KIE	BIC: PBNKDEFF

Bei der Ausfertigung der Anmeldung hat mitgewirkt:

Ort, Datum	Unterschrift des Steuerpflichtigen oder Beauftragten

FAX-Nr. 04351/710-299

**Stadt Eckernförde
Der Bürgermeister
Kämmerei
Rathausmarkt 4 - 6
24340 Eckernförde**

Internet-Adresse:

e-mail:

Telefon:

www.eckernfoerde.de

nico.juergensen@stadt-eckernfoerde.de

04351/710-221

Hinweis:

Hinweis nach den Vorschriften des Datenschutzes:

Die mit der Steueranmeldung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung erhoben.

Die Stadt Eckernförde ist befugt, auf der Grundlage der Angaben von Steuerpflichtigen, eigener Ermittlungen bzw. der Angaben von den Ermächtigten gem. § 10 der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer die personenbezogenen Daten zu verwenden und weiterzuverwenden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Wird die umseitige Vergnügungssteuer-Anmeldung nicht innerhalb eines Monats nach Eingang

bei der Stadt Eckernförde beanstandet, so gilt sie als Vergnügungssteuer-Festsetzung. Gegen die Vergnügungssteuer-Anmeldung kann innerhalb eines Monats nach Eingang bei der Stadt Eckernförde Widerspruch eingelegt werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Eckernförde, Der Bürgermeister, Kämmerei, Rathausmarkt 4 - 6, 24340 Eckernförde, einzureichen.